

Faktenblatt

Referendum gegen das Gesetz über erneuerbare Energien

Worum geht es?

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) (BBl 2023 2301).

Die Abstimmung über das Strom-Gesetz findet am 9. Juni 2024 statt.

Hintergrund und dringender Bedarf an einer Erhöhung der Produktionskapazitäten für erneuerbare einheimische Energien

Auf nationaler Ebene

Mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens und der Verabschiedung des Klima- und Innovationsgesetzes im Jahr 2023 hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Erreichung dieser Ziele erfordert eine rasche Elektrifizierung des Fahrzeugparks, der Heizung und der Industrie, was zu einem erhöhten Strombedarf führt. Gleichzeitig hat sich die Schweiz zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie verpflichtet. Angesichts einer steigenden Nachfrage und einer mittelfristig sinkenden Produktion ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich unser Land voll und ganz für die Energiewende einsetzt und seine Produktionskapazitäten für einheimische erneuerbare Energien rasch ausbaut.

Auf internationaler Ebene

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die europäische Gasversorgung und die technischen Probleme, die eine grosse Anzahl französischer Kernkraftwerke zum Abschalten zwangen, haben die Exportkapazitäten dieser Länder eingeschränkt. Diese schwierige Situation hat die Abhängigkeit der Schweiz von Importen und die damit verbundenen Risiken für die Sicherheit der Energieversorgung unterstrichen. Darüber hinaus bestehen ohne ein Abkommen mit der Europäischen Union zusätzliche Unsicherheiten über die Möglichkeiten von Stromimporten. Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Unabhängigkeit der Schweiz im Energiebereich zu stärken, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Referendumsführer

Ursprünglich von zwei Bürgern getragen, wurde das Referendum bald von der Weber-Stiftung sowie von Paysage Libre Suisse unterstützt.

Allerdings hat sich ihnen kein grosser Umweltverband angeschlossen. Obwohl Verbände wie Pro Natura oder der WWF der Meinung sind, dass einige problematische Bestimmungen bestehen bleiben, haben sie beschlossen, auf das Referendum zu verzichten. Sie haben aber angekündigt, die Umsetzung der beiden Gesetze sehr genau zu beobachten.

Parlamentarische Debatte und Abstimmungsverhalten der Mitte-Fraktion

Der "Mantelerlass" ist im September 2023 nach einer langen Debatte im Parlament verabschiedet worden. Es handelt sich um eine umfassende Reform, die auf die weitere Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der langfristigen Klimastrategie der Schweiz abzielt, die unter anderem die Elektrifizierung verschiedener Sektoren umfasst. Sie leitet die Energiewende in der Schweiz ein. Der "Mantelerlass" bringt wichtige Änderungen an zwei Gesetzen mit sich, dem Energiegesetz (EnG) und dem Stromversorgungsgesetz (StromVG). Weitere Änderungen betreffen auch das Raumplanungsgesetz RPG und das Waldgesetz WaG.

Als Ergebnis zahlreicher Kompromisse auf beiden Seiten des politischen Spektrums wurde der Mantelerlass vom Ständerat einstimmig und vom Nationalrat mit 177 zu 19 Stimmen (aus den Reihen der SVP) verabschiedet.

Das sagen die Befürworter des Gesetzes

Ehrgeizige Ziele

Eines der wichtigsten Ziele des "Mantelerlasses" ist die langfristige Steigerung der inländischen Produktion von erneuerbarem Strom. Für die Jahre 2035 und 2050 wurden ehrgeizige und verbindliche Zielwerte sowohl für die Wasserkraft als auch für andere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen festgelegt. Für letztere belaufen sich die Zielwerte auf 35 TWh bis 2035 bzw. 45 TWh bis 2050 und sind damit doppelt so hoch wie das bevorzugte Szenario der Energiestrategie 2050.

Versorgungssicherheit im Winter

Die Schweiz exportiert in der Regel Strom im Sommer und importiert ihn im Winter. In den allermeisten Fällen reicht die inländische Produktion nicht aus, um ihren Bedarf zu decken. Die Situation wird sich insbesondere mit der schrittweisen Abschaltung der Kernkraftwerke verschärfen.

Um die Versorgung im Winter zu gewährleisten, wurde ein spezifisches Ziel für die Winterproduktion festgelegt. Die Produktion muss bis 2040 um mindestens 6TWh gesteigert werden. Sechzehn Wasserkraftprojekte werden von beschleunigten Verfahren profitieren, um dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus führt der Entwurf die notwendige Rechtsgrundlage für eine obligatorische Wasserkraftreserve ein.

Bau von Anlagen erleichtert

Der Bau von grossen Wasserkraft-, Photovoltaik-, Windkraft- und Pumpspeichieranlagen wird nun als Projekt von nationaler Bedeutung eingestuft. Damit wird ihr Bau erleichtert und hat in der Regel Vorrang vor dem Natur- oder Landschaftsschutz. Ausserdem können kleinere Anlagen, wenn die Ziele nicht erreicht werden, von denselben Vorteilen profitieren.

Mehr Planungs- und Investitionssicherheit

Der einheitliche Änderungsrechtsakt bietet einen wertvollen Rechtsrahmen, der zur Planungssicherheit beiträgt und Investitionsanreize schafft, um die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen auszubauen und ihre Integration in den Markt zu gewährleisten.

Das sagen die Gegner des Gesetzes

Die Referendumsführer sind der Ansicht, dass der einzige Änderungserlass eine grosse Gefahr für geschützte Landschaften und Biotope birgt. Im Mittelpunkt ihrer Bedenken stehen der Vorrang der Energieerzeugung vor dem Naturschutz, die Abschaffung der Pflicht, Beeinträchtigungen zu verhindern oder auszugleichen, sowie die erleichterten Verfahren zur Rodung von Wäldern für den Bau von Windparks.